

Bericht aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021

Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2021

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2021 wurde einstimmig genehmigt.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 23.11.2021

In der Sitzung am 23.11.2021 wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

Neues Feuerwehrhaus

- Freigabe der aktualisierten Kostenberechnung und Freigabe der Ausschreibungen

Bereits seit Juli 2021 sind die Planungen für das neue Feuerwehrhaus abgeschlossen und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Aufgrund der im Juli 2021 zunehmend unsicher werdenden Marktsituation im Bereich Baustoffe, insbesondere bei Holz wurde im Gemeinderat und der Verwaltung gemeinsam entschieden, die Marktsituation im Herbst 2021 noch einmal zu überprüfen. Nach Rücksprache mit den am Bau beteiligten Planungsbüros sollte die Ausschreibung nun allerdings möglichst bald erfolgen, um weitere Unsicherheiten bei den Rohstoffpreisen und damit weitere Kostensteigerungen für das Gesamtprojekt zu vermeiden. Aufgrund der gestiegenen Rohstoffpreise muss bereits jetzt von den ursprünglich kalkulierten Baukosten für das Feuerwehrhaus von 7,4 Mio. € mit einer Steigerung auf 9,2 Mio. € gerechnet werden. Im Gemeinderat und der Verwaltung ist man sich jedoch darüber einig, dass die allgemeine Preisentwicklung nicht mehr rückgängig gemacht werden kann und so die Ausschreibung jetzt erfolgen müsse, um noch weitere Preissteigerungen zu vermeiden. Aus diesem Grunde wurde vom Gemeinderat im Rahmen einer Gesamtrisikobewertung mit 11 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen beschlossen, die Gewerke Holzbau und Rohbau jetzt gemeinsam auszuschreiben.

Lärmaktionsplan der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Dipl.-Ing. Martin Reichert vom Büro Modus Consult anwesend. Das Büro Modus Consult ist von der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard beauftragt, die Lärmaktionsplanung gemeinsam mit der Verwaltung durchzuführen. Herr Reichert erläutert dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint Präsentation die rechtlichen Grundlagen der Lärmaktionsplanung, die ihren Ursprung in der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Richtlinie 2002/49/EG) hat. Da für die jetzt anstehende dritte Runde der Lärmaktionsplanung nicht alle Basisdaten für den Lärm, insbesondere aber auch die Fahrzeugdaten vorgelegen haben, wurde im Vorfeld der Lärmaktionsplanung durch das Büro Modus Consult an bestimmten neuralgischen Stellen in Karlsdorf-Neuthard eine Zählung der Fahrzeuge vorgenommen. Hierbei ist man zum Ergebnis gekommen, dass das Verkehrsaufkommen sich in Karlsdorf-Neuthard in den letzten Jahren kaum verändert hat und sich auf verhältnismäßig niedrigem Niveau bewegt. Insbesondere gilt dies für den Lkw-Verkehr in beiden Ortsteilen, so Reichert. Anders als noch bei der vorangegangenen zweiten Runde der Lärmaktionsplanung hat die Gemeinde nun in der dritten Runde die Pflicht bei sogenannten neuralgischen Punkten selbst durch verkehrlenkende Maßnahmen (Tempo 30-Zonen) tätig zu werden, um den Lärm an diesen Stellen, wo die Schwelle zum gesundheitskritischen Lärm überschritten wird, zu minimieren. So wird für den Ortsteil Karlsdorf an der Bruchsaler Straße, zwischen Bürgermeister-Huber-Straße und der Straße „Am Kanal“ eine 30er-Zone ausgewiesen werden. Genauso wie für die Bahnhofstraße zwischen der Bruchsaler Straße und der Brühlstraße. Für Neuthard kommt eine solche Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der dort gemessenen Lärmgrenzwerte für die Hauptstraße zwischen Hauptstraße 104 und dem Kreisverkehrsplatz an der Kirchstraße/Waldstraße zum Tragen. Über die Möglichkeiten der Lärmreduzierung an einzelnen Straßenabschnitten wird von Herrn Reichert der Vorschlag gebracht, die bisher vorhandenen 30er Zonen in den Seitenstraßen auszuweiten um Schleichverkehr und Umfahrvverkehr durch diese Gebiete zu vermeiden. Für die Ausweisung von 30-Zonen auf den Nebenstrecken der Kreisstraßen ist die Gemeinde verantwortlich, eine Genehmigung hierfür wird nicht benötigt. Im Rahmen sogenannter Lückenschlüsse wäre

auch die Ausweisung weiterer 30er-Zonen auf den Kreisstraßen möglich, so Reichert. Hierzu macht Herr Reichert einige Vorschläge, um einen Lückenschluss und damit eine durchgängige 30er-Zone auf den Kreisverkehrsstraßen zu erreichen. Lediglich für den Bereich der Bismarckstraße und der Ostendstraße in Karlsdorf können solche 30er-Bereiche aufgrund der Lärmaktionsplanung nicht ermöglicht werden. Hierzu kann die Gemeinde in einem gesonderten Verfahren für diese Bereiche sogenannte „Verkehrsversuche“ mit einer Temporeduzierung auf 40 km/h beantragen. Die Genehmigung hierüber trifft die Straßenverkehrsbehörde. Als weitere Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan der 3. Runde schlägt Herr Reichert eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 100 km/h für die Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr) auf der Bundesautobahn 5 vor. Die Bundesautobahn 5 ist für den Ortsteil Karlsdorf eine klar herausragende Lärmquelle, die insbesondere zur Nachtzeit hohe Betroffenheit im Bereich Lärm verursacht.

Die oftmals als störend wahrgenommenen Lkw-Verkehre, insbesondere im Ortsteil Neuthard, können aufgrund der Lärmplanung, so Bürgermeister Weigt, leider nicht durch ein Durchfahrtsverbot für Lkw reglementiert werden. Hierzu sind weitere bauliche Veränderungen im Bereich der Kirch- und Hauptstraße notwendig, um hier für die Zukunft irgendwann einmal ein Durchfahrtsverbot für Lkw's zu erreichen.

Herr Reichert bestätigt, dass durch die erfolgten Messungen durch Modus Consult deutlich geworden ist, dass das Lkw-Aufkommen, insbesondere im Ortsteil Neuthard, und gerade zur Nachtzeit als gering bezeichnet werden kann. Ein besonderes Augenmerk sollte die Gemeinde, so Herr Reichert auf die Ausweisung von sogenannten „ruhigen Gebieten“ legen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurden solche „ruhige Gebiete“ an den in den hochbelasteten Zonen von Karlsdorf und Neuthard eine noch relativ geringe Lärmbelastung herrscht, berechnet. Diese Gebiete liegen, wie der Bürgermeister zur Überraschung der Gemeinderäte und der anwesenden Besucher feststellt gerade dort wo die Bahn derzeit im Rahmen einer Linienplanung noch eine mögliche Güterverkehrsstrecke plant. Für die Gemeinderäte und die Verwaltung ist dies ein klares Anzeichen dafür, dass diese ruhigen Gebiete aus der Lärmaktionsplanung festgeschrieben werden sollen und als weiteres Argument gegen eine Linienführung der Güterverkehrsstrasse zwischen Karlsdorf und Neuthard ins Feld geführt werden sollten. Da man sich im Gemeinderat nicht einig darüber war, ob und wo sogenannte 30 er Zonen bzw. 40 km/h „Verkehrsversuche“ auf den Straßen ausgewiesen werden sollen, wurde als Kompromiss vereinbart, dass vor dem zu treffenden Beschluss darüber zunächst die Lärmaktionsplanung in Gang gebracht wird. Für die Stellen, in denen der Lärmaktionsplan einen Handlungsbedarf für die Gemeinde zur Ausweisung von 30 km/h-Bereichen auf den Kreisstraßen sieht, muss dies durch die Gemeinde beschlossen werden, da ansonsten gegen gesetzliche Normen verstoßen wird. Die Ausweisung von 30er Zonen sind nicht Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Die Lärmaktionsplanung wird nach dem Beschluss des Gemeinderats der Öffentlichkeit gem. dem gesetzlichen Verfahren vorgestellt. Nach der Vorstellung der Lärmaktionsplanung könne dann im Gemeinderat immer noch entschieden werden, wo 30er-Zonen oder 40er „Verkehrsversuche“ ausgewiesen werden. Dem Lärmaktionsplan stimmt der Gemeinderat grundsätzlich zu. Mit einem knappen Abstimmungsergebnis von 9 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit in die Lärmaktionsplanung auszuweisenden Verkehrsbereiche mit 30 km/h auch die in der Präsentation ausgewiesenen Lückenschlüsse mit aufzunehmen. Die Aufnahme der ruhigen Gebiete in die Lärmaktionsplanung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Auch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zur Nachtzeit auf der Autobahn BAB 5 wird vom Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mitgetragen. Der Aufstellung eines Lärmaktionsplans wird grundsätzlich zugestimmt. Mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 29.11.2021 sowie den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen wird nun die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Für die anstehende Fortschreibung des Flächennutzungsplans, sollen die für Karlsdorf-Neuthard ermittelten ruhigen Gebiete im Flächennutzungsplan dargestellt und ausgewiesen werden. Die PowerPoint Präsentation von Herrn Reichert zur Lärmaktionsplanung ist Teil der Gesamtpräsentation für die Gemeinderatssitzung. Diese Gesamtpräsentation wird im Internet auf der Seite der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter

www.karlsdorf-neuthard.de beim Bericht über die Gemeinderatssitzung veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Radverkehrskonzept

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Petry vom Ingenieurbüro VAR + aus Darmstadt anwesend. Er erläuterte dem Gemeinderat in einer anschaulichen PowerPoint Präsentation den bisherigen Stand der Planung. Nachdem bereits vom Technischen Ausschuss am 22.06.2021 der sogenannte Linienplan freigegeben wurde und die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung eingeholt wurden, konnte das Büro in der Zwischenzeit die gesammelten Vorschläge aus der Mitte der Bevölkerung in den Entwurf des Radverkehrskonzepts einarbeiten und Maßnahmenvorschläge für Karlsdorf-Neuthard erarbeiten. Diese Ergebnisse hat Herr Petry dem Gemeinderat und der Bevölkerung in der Sitzung vorgestellt. Für Karlsdorf-Neuthard wurden durch Herr Petry die verschiedenen Radverkehrstrassen anschaulich dargestellt. Aus der Entwicklung dieser Radverkehrstrassen wurden sogenannte Pendler Routen, Basisrouten und das innerörtliche Verdichtungsnetz herausgebildet. Für Karlsdorf-Neuthard sieht das Büro VAR + insgesamt 55 Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in den kommenden Jahren. Neben der Ausweisung eines Radweges entlang der K 3528 zwischen den Ortsteilen, werden auch sogenannte Radstraßen in beiden Ortsteilen vorgeschlagen. Durch Bodenmarkierungen können beispielsweise auch gesicherte Wegebereiche für Radfahrer an den bisher dem Kfz-Verkehr vorbehaltenen Straßen ausgewiesen werden. Ziel soll es sein, den Radverkehr so attraktiv zu machen, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zum Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu bewegen, so Herr Petry. Gleichzeitig müssen aber auch Unterbringungsmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung gestellt werden, da das Fahrrad ein wichtiger Bestandteil zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist und an den Haltestellen des ÖPNV dafür geeignete Unterstellmöglichkeiten für die Fahrräder geschaffen werden sollen. Die PowerPoint Präsentation vom Büro VAR + ist im Rahmen der Gesamtpräsentation zur Gemeinderatssitzung ebenfalls unter dem Bericht aus dem Gemeinderat auf der Seite www.karlsdorf-neuthard.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden. Zudem ist für Januar 2022 eine Einwohnerversammlung geplant, um der breiten Öffentlichkeit den Entwurf des Radverkehrskonzeptes vorzustellen. Danach soll eine Maßnahmenplanung und eine Maßnahmendatenbank sowie eine Kostenzusammenstellung für den Gemeinderat erstellt werden. Mit dem Abschlussbericht des Radverkehrskonzeptes kann ungefähr im April 2022 gerechnet werden. Wie der Bürgermeister abschließend darauf hinweist, sind im Haushalt für das Jahr 2022 bereits Finanzmittel in Höhe von 60.000,- € eingestellt, um erste Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept verwirklichen zu können. Im Gemeinderat und in der Verwaltung freut man sich auf die weitere Zusammenarbeit zur Umsetzung des jetzt als Entwurf vorliegenden Radverkehrswegekonzpts.

Teil 2 folgt...